

Wertpapierhandels- gesetz

Kommentar

herausgegeben von

Prof. Dr. Heinz-Dieter Assmann
Prof. Dr. Dr. h.c. Uwe H. Schneider

bearbeitet von

Prof. Dr.
Heinz-Dieter Assmann, LL.M.
Universitätsprofessor in Tübingen

Dr. Doris Döhmel
Referatsleiterin, Referat Prozesse/
Widerspruchsverfahren mit
Schwerpunkt Wertpapieraufsicht/
Asset-Management bei der
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht in
Frankfurt/M.

Dr. Henning Hönsch
Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt,
Steuerberater PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfung-
gesellschaft in Berlin

Prof. Dr. Ingo Koller
Universitätsprofessor in Regensburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert
Universitätsprofessor in Mainz,
Direktor des Instituts für deutsches
und internationales Recht des
Spar-, Giro- und Kreditwesens an der
Universität Mainz

Prof. Dr. Dr. h.c.
Uwe H. Schneider
Universitätsprofessor,
Direktor des Instituts für deutsches
und internationales Recht des Spar-,
Giro- und Kreditwesens an der
Universität Mainz

Prof. Dr. Rolf Sethe, LL.M.
Universitätsprofessor in Zürich

Prof. Dr. Joachim Vogel
Universitätsprofessor in Tübingen,
Richter am OLG Stuttgart

6. neu bearbeitete und erweiterte Auflage

2012

oüS
Verlag
Dr. Otto Schmidt
Köln

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	V
Allgemeines Schrifttumsverzeichnis	XVII
Abkürzungsverzeichnis	XXI
Einleitung	1

Abschnitt 1

Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen

§ 1	Anwendungsbereich	35
§ 2	Begriffsbestimmungen	41
§ 2a	Ausnahmen	149
§ 2b	Wahl des Herkunftsstaates	176

Abschnitt 2

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Vorbemerkung		179
§ 3	Organisation (aufgehoben)	208
§ 4	Aufgaben und Befugnisse	208
§ 4a	Befugnisse zur Sicherung des Finanzsystems	245
§ 5	Wertpapierrat	250
§ 6	Zusammenarbeit mit anderen Behörden im Inland	253
§ 7	Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen im Ausland	260
§ 7a	Zusammenarbeit mit der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde	280
§ 7b	Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission im Rahmen des Energiewirtschaftsgesetzes	286
§ 8	Verschwiegenheitspflicht	288
§ 9	Meldepflichten	303
§ 10	Anzeige von Verdachtsfällen	320
§ 11	Verpflichtung des Insolvenzverwalters	355

Abschnitt 3 Insiderüberwachung

	Seite
Vorbemerkung	362
§12 Insiderpapiere	387
§ 13 Insiderinformation	395
§14 Verbot von Insidergeschäften	441
§15 Mitteilung, Veröffentlichung und Übermittlung von Insiderinformationen an das Unternehmensregister	540
§ 15a Mitteilung von Geschäften, Veröffentlichung und Übermittlung an das Unternehmensregister	669
§ 15b Führung von Insiderverzeichnissen	750
§16 Auf zeichnungspflichten	788
§ 16a Überwachung der Geschäfte der bei der Bundesanstalt Beschäftigten	790
§ 16b Aufbewahrung von Verbindungsdaten	792

Abschnitt 3a Ratingagenturen

§17 Überwachung von Ratingagenturen	795
§18 Strafverfahren bei Insidervergehen'(aufgehoben)	802
§ 19 Internationale Zusammenarbeit (aufgehoben) . . .	802
§ 20 Ausnahmen (aufgehoben)	802

Abschnitt 4 Überwachung des Verbots der Marktmanipulation

Vorbemerkung	803
§ 20a Verbot der Marktmanipulation	831
Anhang zu § 20a: Text der MaKonV	973
§ 20b Überwachung (aufgehoben)	978

Abschnitt 5**Mitteilung, Veröffentlichung und Übermittlung von Veränderungen
des Stimmrechtsanteils an das Unternehmensregister**

	Seite
Vorbemerkung	979
§21 Mitteilungspflichten des Meldepflichtigen	1007
§22 Zurechnung von Stimmrechten	1041
Anhang zu § 22: Kommentierung des § 32 Abs. 2-5 InvG	1099
§23 Nichtberücksichtigung von Stimmrechten	1115
§ 24 Mitteilung durch Konzernunternehmen	1134
§ 25 Mitteilungspflicht beim Halten von Finarizinstrumenten und sonstigen Instrumenten	1141
§ 25a Mitteilungspflichten beim Halten von weiteren Finanzinstrumenten und sonstigen Instrumenten	1164
§ 26 Veröffentlichungspflichten des Emittenten und Übermittlung an das Unternehmensregister	1184
§ 26a Veröffentlichung der Gesamtzahl der Stimmrechte und Übermittlung an das Unternehmensregister	1204
§27 Nachweis mitgeteilter Beteiligungen	1208
§ 27a Mitteilungspflichten für Inhaber wesentlicher Beteiligungen	1212
§28 Rechtsverlust	1222
§29 Richtlinien der Bundesanstalt	1251
§ 29a Befreiungen	1252
§30 Handelstage	1257

Abschnitt 5a**Notwendige Informationen für die Wahrnehmung von
Rechten aus Wertpapieren**

Vorbemerkung	1258
§ 30a Pflichten der Emittenten gegenüber Wertpapierinhabern	1262
§ 30b Veröffentlichung von Mitteilungen und Übermittlung im Wege der Datenfernübertragung	1275
§ 30c Änderungen der Rechtsgrundlage des Emittenten	1289
§ 30d Vorschriften für Emittenten aus der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum	1293
§ 30e Veröffentlichung zusätzlicher Angaben und Übermittlung an das Unternehmensregister	1295

	Seite
§ 30f Befreiung	1304
§ 30g Ausschluss der Anfechtung	1308

Abschnitt 5b Leerverkäufe und Geschäfte in Derivaten

Vorbemerkung	1309
§ 30h Verbot ungedeckter Leerverkäufe in Aktien und bestimmten Schuldtiteln	1313
Anhang zu § 30h: Text der LAnzV	1327
§ 30i Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten für Inhaber von Netto-Leerverkaufspositionen	1329
Anhang 1 zu § 30i: BaFin Allgemeinverfügung Netto-Leerverkaufs- positionen	1341
Anhang 2 zu § 30i: BaFin FAQ-Liste Netto-Leerverkaufspositionen . . .	1343
§ 30j Verbot von bestimmten Kreditderivaten	1347

Abschnitt 6 Verhaltenspflichten, Organisationspflichten, Transparenzpflichten

Vorbemerkung	1360
§ 31 Allgemeine Verhaltensregeln	1365
Anhang zu § 31: Text der WpDVerOV	1460
§ 31a Kunden	1482
§ 31b Geschäfte mit geeigneten Gegenparteien	1495
§ 31c Bearbeitung von Kundenaufträgen	1496
§ 31d Zuwendungen	1502
§ 31e Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapier- nebenleistungen über ein anderes Wertpapierdienst- leistungsunternehmen	1525
§ 31f Betrieb eines multilateralen Handelssystems	1527
§ 31g Vor- und Nachhandelstransparenz für multilaterale Handels- systeme	1537
§ 31h Veröffentlichungspflichten von Wertpapierdienstleistungs- unternehmen nach dem Handel	1545
§ 32 Systematische Internalisierung	1549
§ 32a Veröffentlichen von Quotes durch systematische Internalisierer	1552

	Seite
§ 32b Bestimmung der standardmäßigen Marktgröße und Aufgaben der Bundesanstalt	1558
§ 32c Ausführung von Kundenaufträgen durch systematische Internalisierer	1560
§ 32d Zugang zu Quotes, Geschäftsbedingungen bei systematischer Internalisierung	1564
§33 Organisationspflichten	1569
§ 33a Bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen	1607
§ 33b Mitarbeiter und Mitarbeitergeschäfte	1627
§34 Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht	1638
§ 34a Getrennte Vermögensverwahrung	1656
§ 34b Analyse von Finanzinstrumenten	1665
Anhang zu § 34b: Text der FinAnV	1724
§ 34c Anzeigepflicht	1730
§ 34d Einsatz von Mitarbeitern in der Anlageberatung, als Vertriebsbeauftragte oder als Compliance-Beauftragte	1732
Anhang zu § 34d: Text der WpHGMaAnzV	1747
§35 Überwachung der Meldepflichten und Verhaltensregeln	1754
§ 36 Prüfung der Meldepflichten und Verhaltensregeln	1757
Anhang zu § 36: Text der WpDPV	1760
§ 36a Unternehmen, organisierte Märkte und multilaterale Handelssysteme mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum"	1770
§ 36b Werbung der Wertpapierdienstleistungsunternehmen	1776
§ 36c Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen im Ausland (aufgehoben)	1779
§37 Ausnahmen	1780
§37a Verjährung von Ersatzansprüchen (aufgehoben)	1780

Abschnitt 7

Haftung für falsche und unterlassene Kapitalmarktinformationen

§ 37b Schadenersatz wegen unterlassener unverzüglicher Veröffentlichung von Insiderinformationen	1781
§ 37c Schadenersatz wegen Veröffentlichung unwahrer Insiderinformationen	1781

Abschnitt 8
Finanztermingeschäfte

	Seite
§ 37d Information bei Finanztermingeschäften (aufgehoben)	1878
Vorbemerkung	1878
§ 37e Ausschluss des Einwands nach § 762 des Bürgerlichen Gesetzbuchs	1894
§ 37f Überwachung der Informationspflichten (aufgehoben)	1898
§ 37g Verbotene Finanztermingeschäfte	1898

Abschnitt 9
Schiedsvereinbarungen

§ 37h Schiedsvereinbarungen	1904
-----------------------------	------

Abschnitt 10
**Märkte für Finanzinstrumente mit Sitz außerhalb
der Europäischen Union**

Vorbemerkung	1931
§ 37i Erlaubnis	1932
Anhang zu § 37i: Text der MarktAngV	1937
§ 37j Versagung der Erlaubnis	1939
§ 37k Aufhebung der Erlaubnis	1941
§ 37l Untersagung	1942
§ 37m Anzeige (aufgehoben)	1942

Abschnitt 11
**Überwachung von Unternehmensabschlüssen, Veröffentlichung
von Finanzberichten**

Unterabschnitt 1
Überwachung von Unternehmensabschlüssen

Vorbemerkung	1943
§ 37n Prüfung von Unternehmensabschlüssen und-berichten	1951
§ 37o Anordnung einer Prüfung der Rechnungslegung und Ermittlungsbefugnisse der Bundesanstalt	1958

	Seite
§ 37p Befugnisse der Bundesanstalt im Fall der Anerkennung einer Prüfstelle . . .	1971
§37q Ergebnis der Prüfung von Bundesanstalt oder Prüfstelle	1976
§ 37r Mitteilungen an andere Stellen	1986
§ 37s Internationale Zusammenarbeit	1989
§ 37t Widerspruchsverfahren	1991
§37u Beschwerde :	1997

/

Unterabschnitt 2

**Veröffentlichung und Übermittlung von Finanzberichten
an das Unternehmensregister**

§ 37v' fahresfinanzbericht	2001
§ 37w Halbjahresfinanzbericht	2018
§37x Zwischenmitteilung der Geschäftsführung	2031
§37y Konzernabschluss	2039
§ 37z Ausnahmen	2042

Abschnitt 12

Straf- und Bußgeldvorschriften

Vorbemerkung	2047
§38 Strafvorschriften	2061
§39 Bußgeldvorschriften	2111
§40 Zuständige Verwaltungsbehörde	2159
§ 40a Beteiligung der Bundesanstalt und Mitteilungen in Strafsachen	2164
§ 40b Bekanntmachung von Maßnahmen	2173

Abschnitt 13

Übergangsbestimmungen

§ 41 Übergangsregelung für Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten	2180
§ 42 Übergangsregelung für die Kostenerstattungspflicht nach § 11.	2188
§ 42a Übergangsregelung für das Verbot ungedeckter Leerverkäufe in Aktien und bestimmten Schuldtiteln nach § 30h	2189

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 42b Übergangsregelung für die Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten für Inhaber von Netto-Leerverkaufspositionen nach § 30i	2190
§ 42c Übergangsregelung für das Verbot von Kreditderivaten nach § 30j	2192
§ 42d Übergangsregelung für den Einsatz von Mitarbeitern nach § 34d	2193
§ 42e Übergangsregelung für wesentliche Anlegerinformationen	2194
§ 43 Übergangsregelung für die Verjährung von Ersatzansprüchen nach § 37a	2195
§44 Übergangsregelung für ausländische organisierte Märkte	2195
§ 45 Anwendungsbestimmung zum Abschnitt 11	2196
§ 46 Anwendungsbestimmung für das Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz.. .	2196
§47 Anwendungsbestimmung für § 34	2198
Textanhang *	2199
Sachregister	2225°

Ausführliches Verzeichnis der abgedruckten Texte siehe zu Beginn des Textanhangs.